

# Gefährdungsbeurteilung für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs, gültig für Coronavirus SARS-CoV2 (Corona-Pandemie)

Verfasser: AGUM e.V. in Zusammenarbeit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Angepasst an Bonn: B. Baumgärtner

Stand: 23.04.2020, Pfad: /Users/desch/Documents/Professional/Physikalisches Institut/GD19-20/Corona/Geschützter Betrieb/Optische Labore W6-8/GBU\_Wegeler8.docx

## Anwendung der Gefährdungsbeurteilung

Diese Gefährdungsbeurteilung dient als Ergänzung der bereits vorhandenen Gefährdungsbeurteilungen, insbesondere der Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen (sog. nicht gezielte Tätigkeiten nach Biostoffverordnung).

Diese Gefährdungsbeurteilung sollte spätestens dann angewendet werden, wenn die Hochschulleitung dazu auffordert (z.B. bei sich abzeichnenden Epidemien oder Pandemien).

Sie dient in der vorliegenden Fassung dazu zu überprüfen, ob alle Maßnahmen getroffen werden

1. die dem Schutz gegen die Ausbreitung der Coronavirus SARS-CoV2 dienen,
2. die für die Aufrechterhaltung des reduzierten Hochschulbetriebs während der Pandemie notwendig sind,
3. die wichtig für die Durchführung des sog. Online-Semesters sind.

## Erläuterung zum Ausfüllen der Tabelle

### Tabelle 1

Hier wird der Gültigkeitsbereich festgelegt (Aufgabe der Führungskräfte).

### Tabelle 2

- Die Tabelle ist in 8 thematische Blöcke unterteilt: Arbeitsschutzorganisation, Notfallorganisation, physischer Kontakt mit Menschen, Tätigkeiten in Laboren und sonstigen experimentellen Bereichen, Tierhaltung/Pflanzenbau, Instandsetzung/Facility Management, Bibliotheken und psychische Belastung. Einige sind für alle Bereiche verpflichtend, andere treffen evtl. nicht zu. Die zutreffenden werden angekreuzt. Füllen Sie nur die Themenblöcke aus, die für Ihren Bereich zutreffen.
- **Lfd. Nr.:** dient dazu, die Maßnahmen Personen zuordnen zu können
- **Überschrift „gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen“:** Hier werden die Schutzmaßnahmen beschrieben. Kontinuierlich zu beachtenden Schutzmaßnahmen sind mit „werden“, einmalig festzulegende Schutzmaßnahmen mit „sind bzw. ist“ beschrieben.
- **Überschrift „Maßnahme umgesetzt?“:** Kreuzen Sie ja, nein oder entfällt an
- **Überschrift „Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen“:** Hier finden Sie beispielhafte Schutzmaßnahmen. Bitte überprüfen Sie, ob diese für Ihren Bereich zutreffen. Wenn nicht, streichen Sie diese und ergänzen Sie die Maßnahmen, die Sie festgelegt haben
- Unter jedem thematischen Block finden Sie 2 Zeilen: „Es sind weitere Maßnahmen erforderlich“: Zutreffendes ankreuzen. Falls ja, Zeilen „weitere Schutzmaßnahmen“ entsprechend ergänzen.

### Tabelle 3:

In dieser Tabelle wird festgelegt wer für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich ist und welcher Zeitrahmen vorgesehen ist.

### Unterschriften

Die Führungskräfte können Beschäftigte mit der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung beauftragen. Die Führungskräfte sollen die Gefährdungsbeurteilung jedoch in Kraft setzen.

# Gefährdungsbeurteilung für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs, gültig für Coronavirus SARS-CoV2 (Corona-Pandemie)

Verfasser: AGUM e.V. in Zusammenarbeit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Angepasst an Bonn: B. Baumgärtner

Stand: 23.04.2020, Pfad: /Users/desch/Documents/Professional/Physikalisches Institut/GD19-20/Corona/Geschützter Betrieb/Optische Labore W6-8/GBU\_Wegeler8.docx

**Tabelle 1**  
**Gültigkeitsbereich**

Einrichtung/Institut/Abteilung:	Physikalisches Institut / AG Köhl
Gebäude:	Wegelerstraße 8
Raum/Raumverantwortlicher:	Labore der AG Köhl / M. Köhl Räume: 5.012, 5.013, 5.015, 5.016, 5.020, 5.021
Arbeitsplatz/Tätigkeit:	<b>Forschung / Durchführung von Laborexperimenten</b>
<p>Tätigkeitsbeschreibung: In den Laboren werden durch die wiss. Mitarbeiter sowie Studierende (Abschlussarbeiten Master und Bachelor) Experimente an den Apparaturen durchgeführt. Die genaue Tätigkeit hängt von der Experimentphase ab (Aufbau / Testmessung / Wartung / Wissenschaftliche Messungen / ...</p>	

**Tabelle 2**

Gefährdung durch Kontakt mit dem Coronavirus SARS-CoV2 bei Tätigkeiten an Hochschulen					
Vermeidung von Infektionen mit Coronavirus SARS-CoV2 bei Beschäftigten, Studierenden und weiteren Personen in Hochschulen sowie Vermeiden von sekundären Gefährdungen durch den eingeschränkten Betrieb der Hochschule					
Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (ggf. bitte löschen oder ergänzen)
		ja	nein	Entfällt	
<b>1. <input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsschutzorganisation</b>					
1.1	Sind alle Vorgaben der Hochschulleitung, die aufgrund der Vorgaben der Behörden auf die Hochschule übertragen wurden (z.B. Verhalten bei Krankheitssymptomen, Aufenthalte im Ausland) bekannt?	X			<ul style="list-style-type: none"> <li>– Leitlinien liegen allen Mitarbeitern vor, Zutritt zu Laboren erst nach Belehrung</li> <li>– siehe Corona-Leitlinien der Universität Bonn</li> <li>– Internetseite der Hochschule (<a href="https://www.uni-bonn.de/die-universitaet/informationen-zum-coronavirus">https://www.uni-bonn.de/die-universitaet/informationen-zum-coronavirus</a>)</li> <li>– Plakate zu Nießetikette, Hygienemaßnahmen etc. (über Abt. 4.1 erhältlich oder <a href="http://www.kommitmensch.de">www.kommitmensch.de</a>)</li> <li>– kein Händeschütteln, Umarmen etc.</li> <li>– bei Verdacht auf eine CoVid-19-Infektion zuhause bleiben (typische Krankheitssymptome)</li> <li>– Kontakt zu niesenden, hustenden Personen bzw. erkrankten Personen vermeiden</li> <li>– Umgang mit Persönlicher Schutzausrüstung, Desinfektionsmittel, sonstige Schutzmaterialien</li> <li>– mind. 1,5 bis 2 m Abstand halten</li> <li>– Händewaschen oder Hände desinfizieren</li> <li>– Mund-Nase-Bedeckungen tragen</li> </ul>
1.2	Ist festgelegt, wer sich regelmäßig über die unter 1.1 genannten	X			<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zeitnahe Anpassung der GBU an veränderte Bedingungen</li> </ul>

# Gefährdungsbeurteilung für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs, gültig für Coronavirus SARS-CoV2 (Corona-Pandemie)

Verfasser: AGUM e.V. in Zusammenarbeit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Angepasst an Bonn: B. Baumgärtner

Stand: 23.04.2020, Pfad: /Users/desch/Documents/Professional/Physikalisches Institut/GD19-20/Corona/Geschützter Betrieb/Optische Labore W6-8/GBU\_Wegeler8.docx

Gefährdung durch Kontakt mit dem Coronavirus SARS-CoV2 bei Tätigkeiten an Hochschulen					
Vermeidung von Infektionen mit Coronavirus SARS-CoV2 bei Beschäftigten, Studierenden und weiteren Personen in Hochschulen sowie Vermeiden von sekundären Gefährdungen durch den eingeschränkten Betrieb der Hochschule					
Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (ggf. bitte löschen oder ergänzen)
		ja	nein	Entfällt	
	Maßnahmen informiert und diese dann umsetzt?				– Konkreten Zeitplan und Zuständigkeiten festlegen (Tabelle 3)
1.3	Sind alle hochschulinternen Ansprechpartner und Zuständigkeiten für diese besondere Situation bekannt?	X			– Kontaktdaten Koordinations- /Krisenstab der Hochschulleitung – <a href="#">Internetseite</a> , FAQ – Ansprechpartner Sicherheitsfachkräfte ( <a href="mailto:Arbeitsschutz@uni-bonn.de">Arbeitsschutz@uni-bonn.de</a> ) und Betriebsärzte ( <a href="mailto:betriebsarzt@ukbonn.de">betriebsarzt@ukbonn.de</a> )
1.4	Wird nochmals ausdrücklich auf die Arbeitsmedizinischen Vorsorge hingewiesen? (Angebots- und ggf. Pflichtvorsorge?)	X			– bei besonderen Gefährdungen aufgrund der individuellen Disposition. – Hilfestellung bei Ängsten und psychischen Belastungen – Gefährdungen für die Haut durch häufige Hautreinigung oder das Tragen von Handschuhen (s. 3.13)
1.5	Wird die Gefährdungsbeurteilung allen Personen zur Verfügung gestellt?	X			– E-Mail – Aushang – Bereitstellung auf Gruppenintranet
1.6	Werden Arbeitsanweisungen zeitnah ergänzt oder gänzlich neu verfasst?	X			– ergänzte Betriebsanweisungen – besondere Betriebsanweisungen – E-Mail / Aushang
1.7	Sind Anweisungen für die Hygiene und den Hautschutz vorhanden?	X			– allgemeine Hygiene ( <a href="#">Infektionsschutz für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer</a> ) – besondere Hygienepläne (z.B. bestimmten Arbeitsverfahren (s. Auch Kapitel 4 bis 6) – Hautschutzpläne in allen Sanitärräumen vorhanden ( <a href="https://uni-bonn.agu-hochschulen.de/ablauforganisation/unterstuetzende-prozesse/labor-und-werkstatt/labortaetigkeiten/hauschutz">https://uni-bonn.agu-hochschulen.de/ablauforganisation/unterstuetzende-prozesse/labor-und-werkstatt/labortaetigkeiten/hauschutz</a> )
1.8	Werden alle Personen über die besonderen Maßnahmen unterwiesen und wird dies schriftlich dokumentiert?	X			– Verpflichtende Lektüre der Hygiene- und Infektionsschutzverordnung – Verpflichtende Lektüre der geänderten Betriebsanweisung für Labore – Unterweisung (meist elektronisch) – Bestätigung der Lektüre/Teilnahme per Unterschrift oder Email

# Gefährdungsbeurteilung für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs, gültig für Coronavirus SARS-CoV2 (Corona-Pandemie)

Verfasser: AGUM e.V. in Zusammenarbeit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Angepasst an Bonn: B. Baumgärtner

Stand: 23.04.2020, Pfad: /Users/desch/Documents/Professional/Physikalisches Institut/GD19-20/Corona/Geschützter Betrieb/Optische Labore W6-8/GBU\_Wegeler8.docx

Gefährdung durch Kontakt mit dem Coronavirus SARS-CoV2 bei Tätigkeiten an Hochschulen					
Vermeidung von Infektionen mit Coronavirus SARS-CoV2 bei Beschäftigten, Studierenden und weiteren Personen in Hochschulen sowie Vermeiden von sekundären Gefährdungen durch den eingeschränkten Betrieb der Hochschule					
Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (ggf. bitte löschen oder ergänzen)
		ja	nein	Entfällt	
1.9					–
1.10	Es sind weitere Maßnahmen erforderlich.				
Weitere Schutzmaßnahmen (bitte ergänzen)					
<b>2. <input checked="" type="checkbox"/> Notfallorganisation</b>					
2.1	Ist die Notfallorganisation für diese besondere personelle Situation angepasst?	X			<ul style="list-style-type: none"> <li>– reduzierte Anzahl an Personen, Schichtbetrieb</li> <li>– ausreichend Ersthelfer während des reduzierten Betriebs</li> <li>– Sicherstellen der Rettungskette</li> <li>– Verhalten im Gefahrfall</li> </ul>
2.2	Sind besondere Schutzmaßnahmen für die Erste-Hilfe festgelegt?	X			<ul style="list-style-type: none"> <li>– Infektionsschutz für Erste-Hilfe-Leistende</li> <li>– Welche Erste-Hilfe-Maßnahmen muss man ergreifen (z. B. Herzdruckmassage) und welche darf man unterlassen (z. B. Beatmung)?</li> <li>– Bereitstellung und Nutzung von Beatmungsmasken</li> <li>– Zusätzliche Unterweisung der Ersthelfer</li> <li>– Beratung durch die Betriebsärztinnen/Betriebsärzte</li> <li>– <a href="https://www.dguv.de/fb-ersthilfe/nachrichten/meldungen2020/faqs-ersthilfe/index.jsp">https://www.dguv.de/fb-ersthilfe/nachrichten/meldungen2020/faqs-ersthilfe/index.jsp</a></li> </ul>
2.3	Es sind weitere Maßnahmen erforderlich.				
Weitere Schutzmaßnahmen (bitte ergänzen)					
<b>3. <input checked="" type="checkbox"/> Physischer Kontakt mit Menschen</b>					
3.1	Sind alle Arbeitsabläufe, bei denen Kontakt zu Menschen bestehen, bekannt?	X			<ul style="list-style-type: none"> <li>– Betreuung von Studierenden</li> <li>– Besucher/Fremdfirmen Empfang</li> <li>– Mehrpersonenbüros</li> <li>– Dienstleistungen innerhalb der Hochschule</li> <li>– Zutritt zum Labortrakt reglementieren</li> <li>– Abstandsregelung 1,5m. max. 1 Pers/10 qm</li> <li>– Regelung für Arbeiten, bei denen der Abstand von 1,5 m unterschritten werden muss</li> </ul>

# Gefährdungsbeurteilung für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs, gültig für Coronavirus SARS-CoV2 (Corona-Pandemie)

Verfasser: AGUM e.V. in Zusammenarbeit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Angepasst an Bonn: B. Baumgärtner

Stand: 23.04.2020, Pfad: /Users/desch/Documents/Professional/Physikalisches Institut/GD19-20/Corona/Geschützter Betrieb/Optische Labore W6-8/GBU\_Wegeler8.docx

Gefährdung durch Kontakt mit dem Coronavirus SARS-CoV2 bei Tätigkeiten an Hochschulen					
Vermeidung von Infektionen mit Coronavirus SARS-CoV2 bei Beschäftigten, Studierenden und weiteren Personen in Hochschulen sowie Vermeiden von sekundären Gefährdungen durch den eingeschränkten Betrieb der Hochschule					
Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (ggf. bitte löschen oder ergänzen)
		ja	nein	Entfällt	
3.2	Sind die Personengruppen, die besonders geschützt werden müssen bekannt?	X			<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einteilung der Risikogruppen nach Vorerkrankung, Alter, Häufigkeit und Nähe des Kontakts zu Menschen (Datenschutz beachten!)</li> <li>– ggf. Einzelregelungen in Abstimmung mit den Betriebsärzten treffen.</li> <li>– Empfehlungen der behandelnden Ärzte berücksichtigen</li> </ul>
3.3	Werden für diese Personengruppen die Schutzmaßnahmen festgelegt?	X			<ul style="list-style-type: none"> <li>– Homeoffice, Freistellung, Beschäftigungsverbot (z.B. bei Schwangeren aufgrund einer unverantwortbaren Gefährdung) oder Übertragung anderer Aufgaben</li> <li>– bei stufenweiser Aufhebung der besonderen Maßnahmen sollten diese auch stufenweise zurückgenommen werden (first out, last in)</li> </ul>
3.4	Werden für Beschäftigte, die für die Bearbeitung essentieller Aufgaben und Aufrechterhalten des Betriebes zuständig sind (sog. Schlüsselpositionen), besondere Regelungen getroffen? Beispiele Schlüsselpositionen: Betriebstechnik, Versorgen von Tieren, Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (z.B. regelmäßige Kontrolle von Gefahrstofflagern in Sommermonaten), Rechenzentrum (Aufrechterhaltung der IT-Strukturen), besondere verwaltungstechnische Aufgaben?	X			<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ziel: Kontakt mit anderen reduzieren, z. B. besondere Angebote, wie Dienstfahrzeug (Vermeidung ÖPNV), eigenes Büro</li> <li>– besondere persönliche Schutzausrüstung (Laserschutzbrillen, Atemschutzmasken, Desinfektionsmittel)</li> <li>– Arbeitsplätze verlagern (z.B. in freie Vorlesungsräume)</li> <li>– bei gefährlichen Tätigkeiten die Regelungen zur Vermeidung von Alleinarbeit berücksichtigen.</li> <li>– Freistellung, Beschäftigungsverbot (z.B. bei Schwangeren aufgrund einer unverantwortbaren Gefährdung) oder Übertragung anderer Aufgaben</li> <li>– bei stufenweiser Aufhebung der besonderen Maßnahmen sollten diese auch stufenweise zurückgenommen werden (first out, last in)</li> </ul>
3.5	Sind, sofern möglich, Tätigkeiten ins Homeoffice verlagert?	X			<ul style="list-style-type: none"> <li>– insbesondere anzuwenden, wenn die Schutzabstände in Räumen nicht eingehalten werden können.</li> <li>– personalrechtliche Regelungen der Hochschulleitung beachten</li> <li>– Arbeitsschutz im Homeoffice (<a href="https://www.inqa.de/DE/Corona/HomeOffice/home-office.html">https://www.inqa.de/DE/Corona/HomeOffice/home-office.html</a>)</li> </ul>

# Gefährdungsbeurteilung für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs, gültig für Coronavirus SARS-CoV2 (Corona-Pandemie)

Verfasser: AGUM e.V. in Zusammenarbeit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Angepasst an Bonn: B. Baumgärtner

Stand: 23.04.2020, Pfad: /Users/desch/Documents/Professional/Physikalisches Institut/GD19-20/Corona/Geschützter Betrieb/Optische Labore W6-8/GBU\_Wegeler8.docx

Gefährdung durch Kontakt mit dem Coronavirus SARS-CoV2 bei Tätigkeiten an Hochschulen					
Vermeidung von Infektionen mit Coronavirus SARS-CoV2 bei Beschäftigten, Studierenden und weiteren Personen in Hochschulen sowie Vermeiden von sekundären Gefährdungen durch den eingeschränkten Betrieb der Hochschule					
Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (ggf. bitte löschen oder ergänzen)
		ja	nein	Entfällt	
					– Versicherungsschutz im <a href="#">Homeoffice</a>
3.6	Werden Persönliche Besprechungen und Sitzungen nur im absolut notwendigen Maße und unter strenger Beachtung der Hygienemaßnahmen durchgeführt?	X			– Abstandsgebot, Zahl der Besucher begrenzen – Nach Möglichkeit persönliche Besprechungen vermeiden. – Informationsaustausch per E-Mail, Videokonferenz oder Telefon
3.7	Werden bei Tätigkeiten in Arbeitsräumen der Hochschule <u>ohne</u> Publikumsverkehr die Abstandsregelungen eingehalten (mind. 1,50 m)?	X			– Kennzeichnungen anbringen. – Abtrennungen (z. B. Plexiglas, Duschvorhang) – die Anzahl der in einem Arbeitsbereich zeitgleich tätigen Personen so organisieren, dass ein ausreichender Abstand zueinander möglich ist – Mehrfachbelegungen in Räumen vermeiden. – wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, Teams aufteilen (z.B. lehrstehende Seminarräumen nutzen) oder im Schichtsystem arbeiten – bei gefährlichen Tätigkeiten die Regelungen zur Vermeidung von Alleinarbeit berücksichtigen – <a href="#">Hinweise der BAuA</a> für Arbeiten im Büroumfeld ist gekennzeichnet – Physikalische Abtrennungen soweit möglich installiert, Labore umorganisiert zur Vergrößerung der Abstände – Generell nur 1 Person pro 10 qm Fläche – Mehrfachbelegungen wird durch Schicht/Rotationsbetrieb vermieden. – Alleinarbeit wird durch regelmäßigen Kontakt (Telefon / SMS /E-Mail) mit Nachbarlaboren überwacht
3.8	Werden in Arbeitsräumen <u>mit</u> Publikumsverkehr geeignete technische und organisatorische Maßnahmen getroffen werden, um eine Ansteckung zu vermeiden?			X	– Kein Publikumsverkehr
3.9	Werden in Arbeitsräumen <u>mit</u> Publikumsverkehr die Abstandsregelungen auch			X	

# Gefährdungsbeurteilung für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs, gültig für Coronavirus SARS-CoV2 (Corona-Pandemie)

Verfasser: AGUM e.V. in Zusammenarbeit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Angepasst an Bonn: B. Baumgärtner

Stand: 23.04.2020, Pfad: /Users/desch/Documents/Professional/Physikalisches Institut/GD19-20/Corona/Geschützter Betrieb/Optische Labore W6-8/GBU\_Wegeler8.docx

Gefährdung durch Kontakt mit dem Coronavirus SARS-CoV2 bei Tätigkeiten an Hochschulen					
Vermeidung von Infektionen mit Coronavirus SARS-CoV2 bei Beschäftigten, Studierenden und weiteren Personen in Hochschulen sowie Vermeiden von sekundären Gefährdungen durch den eingeschränkten Betrieb der Hochschule					
Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (ggf. bitte löschen oder ergänzen)
		ja	nein	Entfällt	
	im Wartebereich eingehalten?				
3.10	Werden die Abstandsregelungen auch während der Pausenzeiten eingehalten?			x	Sofern in eigenen Räumlichkeiten (z.B. Teeküchen): – Kennzeichnungen anbringen, Personenzahl reduzieren, Teams aufteilen, versetzte Pausenzeiten. – je nach Größe des Raumes Zugangsregelung festlegen
3.11	Werden die Abstandsregelungen auch auf Fluren, Gehwegen, in Aufzügen, an Ein- und Ausgängen eingehalten?	X			– Kennzeichnungen angebracht – Nutzerzahl in Aufzügen auf eine Person festgelegt – Flurnutzung ist nur beim Weg in/aus dem Labor nötig
3.12	Werden die Abstandsregelungen und die Hygienemaßnahmen auch innerhalb von Fahrzeugen eingehalten?			X	– Keine Dienstfahrten notwendig
3.13	Stehen die allgemeinen Hygienemaßnahmen uneingeschränkt zur Verfügung?	X			– fließendes Wasser – Waschlotion und Einmalhandtücher – wirksames Hautpflegeprodukt (über Stab AU erhältlich) – Desinfektionsmittel, Mund-Nase-Bedeckung sowie Schutzhandschuhe stehen zur Verfügung.
3.14	Werden neben den Abstandsregelungen zusätzliche <u>technische</u> Maßnahmen ergriffen?	x			– Klimaanlage läuft durchgängig wg. Raumklimatisierung – Integrierte Frischluftzuführung
3.15	Werden neben den Abstandsregelungen zusätzliche <u>organisatorische</u> Maßnahmen ergriffen?		x		– regelmäßigen Lüften zur Gewährleistung der Hygiene und der Reduzierung möglicherweise in der Luft vorhandener Erreger – Anzahl der Stoßlüftung: 3-10 Minuten, im Büro nach 60 Minuten, in Besprechungsräumen nach 20 Minuten – Dauer der Stoßlüftung: im Sommer: 10 Minuten, im Frühling/Herbst: 5 Minuten, im Winter (Außentemperatur < 6°C) 3 Minuten – Lüften im Labor nicht möglich (Klimatisiert) – Lüften durch Vollklimatisierung nicht möglich –
3.16	Werden Vorlesungen, Seminare und Praktika hinsichtlich der			X	– Nur Durchführung von Abschlussarbeiten in kleinen Teams (2-3 Personen))

# Gefährdungsbeurteilung für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs, gültig für Coronavirus SARS-CoV2 (Corona-Pandemie)

Verfasser: AGUM e.V. in Zusammenarbeit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Angepasst an Bonn: B. Baumgärtner

Stand: 23.04.2020, Pfad: /Users/desch/Documents/Professional/Physikalisches Institut/GD19-20/Corona/Geschützter Betrieb/Optische Labore W6-8/GBU\_Wegeler8.docx

Gefährdung durch Kontakt mit dem Coronavirus SARS-CoV2 bei Tätigkeiten an Hochschulen					
Vermeidung von Infektionen mit Coronavirus SARS-CoV2 bei Beschäftigten, Studierenden und weiteren Personen in Hochschulen sowie Vermeiden von sekundären Gefährdungen durch den eingeschränkten Betrieb der Hochschule					
Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (ggf. bitte löschen oder ergänzen)
		ja	nein	Entfällt	
	Durchführbarkeit bewertet?				
3.17	Werden Praktika, Exkursionen und Dienstreisen hinsichtlich der Durchführbarkeit bewertet?			X	<ul style="list-style-type: none"> <li>– neben den hochschulinternen auch die behördlichen Regelungen beachten</li> <li>– Nutzung technischer Alternativen</li> <li>– bei Präsenzveranstaltungen: siehe 3.16</li> </ul>
3.18	Es sind weitere Maßnahmen erforderlich.		X		
Weitere Schutzmaßnahmen (bitte ergänzen)					
<b>4. X Tätigkeiten in Laboratorien und sonstigen experimentellen Bereiche</b>					
4.1	Sofern in Laboratorien, Forschungsbereiche, technische Anlagen temporär nicht bzw. nur eingeschränkt genutzt werden: Werden zusätzliche Schutzmaßnahmen zur Sicherung der Laboratorien und Anlagen getroffen?	X			<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ungenutzte Versuche werden soweit möglich heruntergefahren</li> <li>– Regelmäßige Kontrollgänge durch die Mitarbeiter (Vertretungsregelung ist getroffen)</li> </ul>
4.2	Sofern gentechnische Laboratorien temporär nicht bzw. nur eingeschränkt genutzt werden: Werden ggf. zusätzliche Schutzmaßnahmen getroffen?			X	
4.3	Sofern Laboratorien, die der Strahlenschutzverordnung unterliegen nicht bzw. nur eingeschränkt genutzt werden, werden ggf. zusätzliche			X	



# Gefährdungsbeurteilung für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs, gültig für Coronavirus SARS-CoV2 (Corona-Pandemie)

Verfasser: AGUM e.V. in Zusammenarbeit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Angepasst an Bonn: B. Baumgärtner

Stand: 23.04.2020, Pfad: /Users/desch/Documents/Professional/Physikalisches Institut/GD19-20/Corona/Geschützter Betrieb/Optische Labore W6-8/GBU\_Wegeler8.docx

Gefährdung durch Kontakt mit dem Coronavirus SARS-CoV2 bei Tätigkeiten an Hochschulen					
Vermeidung von Infektionen mit Coronavirus SARS-CoV2 bei Beschäftigten, Studierenden und weiteren Personen in Hochschulen sowie Vermeiden von sekundären Gefährdungen durch den eingeschränkten Betrieb der Hochschule					
Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (ggf. bitte löschen oder ergänzen)
		ja	nein	Entfällt	
	Schutzmaßnahmen getroffen?				
4.4	Werden besondere Schutzmaßnahmen für die Verwendung von Arbeitsmitteln getroffen?	X			<ul style="list-style-type: none"> <li>– Jedes Labor hat eigenes Werkzeug.</li> <li>– Werkzeuge/Arbeitsmittel, die von mehreren Mitarbeiter*innen verwendet werden, müssen nach Gebrauch entsprechend gereinigt/desinfiziert werden.</li> <li>– Ausleihe von Geräten nur nach Desinfektion oder Gerätequarantäne</li> </ul>
4.5	Werden zusätzliche Regelungen für Arbeitsbekleidung und Persönliche Schutzausrüstung beachtet?	X			<ul style="list-style-type: none"> <li>– Nutzung eigener Laserschutzbrillen</li> <li>– Keine Arbeitskleidung notwendig</li> <li>– PSA kann am eigenen Arbeitsplatz aufbewahrt werden</li> </ul>
4.5	Es sind weitere Maßnahmen erforderlich.		X		
Weitere Schutzmaßnahmen (bitte ergänzen)					
<b>5. <input type="checkbox"/> Tätigkeiten bei Tierhaltung und Pflanzenbau</b>					
5.1	Werden Tiere und Pflanzen so versorgt, dass keine Gefährdung für die Personen bestehen?			X	
5.2	Sind für Erntehelfer Maßnahmen getroffen?			X	
5.3	Werden die Arbeitsabläufe bei der Ernte so gestaltet, dass Abstands- und Hygieneregeln beachtet werden können?			X	
5.4	Werden besondere Maßnahmen für Werkzeuge und Arbeitsmittel getroffen?			X	
5.5	Werden zusätzliche Regelungen für Arbeitsbekleidung und			X	

# Gefährdungsbeurteilung für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs, gültig für Coronavirus SARS-CoV2 (Corona-Pandemie)

Verfasser: AGUM e.V. in Zusammenarbeit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Angepasst an Bonn: B. Baumgärtner

Stand: 23.04.2020, Pfad: /Users/desch/Documents/Professional/Physikalisches Institut/GD19-20/Corona/Geschützter Betrieb/Optische Labore W6-8/GBU\_Wegeler8.docx

Gefährdung durch Kontakt mit dem Coronavirus SARS-CoV2 bei Tätigkeiten an Hochschulen					
Vermeidung von Infektionen mit Coronavirus SARS-CoV2 bei Beschäftigten, Studierenden und weiteren Personen in Hochschulen sowie Vermeiden von sekundären Gefährdungen durch den eingeschränkten Betrieb der Hochschule					
Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (ggf. bitte löschen oder ergänzen)
		ja	nein	Entfällt	
	Persönliche Schutzausrüstung beachtet?				
5.5	Es sind weitere Maßnahmen erforderlich.				
Weitere Schutzmaßnahmen (bitte ergänzen)					
<b>6. <input type="checkbox"/> Tätigkeiten in Bereich Instandsetzung/Instandhaltung, Gebäudetechnik und Facility Management</b>					
6.1	Werden Maßnahmen für Anlagen, die eine besondere Sicherung bedürfen, ergriffen?			x	– ggf. besondere (Wartungs-) Maßnahmen aufgrund eines reduzierten oder erhöhten Betriebs
6.2	Werden zusätzliche Regelungen für Arbeitsbekleidung und Persönliche Schutzausrüstung eingehalten?			x	– getrennte Aufbewahrung zur Straßenkleidung – personenbezogene Aufbewahrung – regelmäßige Reinigung der Arbeitskleidung und der Persönlichen Schutzausrüstung – ggf. An- und Ausziehen der Arbeitskleidung zuhause ermöglichen wenn sich daraus keine erhöhten Infektionsrisiken ergeben – Wichtig: unbedingt Rücksprache mit der Sifa halten
6.3	Werden besondere Schutzmaßnahmen für die Verwendung von Werkzeugen und Arbeitsmittel getroffen?			x	– nach Möglichkeit Personen zuordnen, ansonsten regelmäßige Reinigung besondere vor Weitergabe an andere Personen – sofern zulässig, sind Schutzhandschuhe zu benutzen, vorher Rücksprache mit der Sicherheitsfachkraft halten (s. 3.13).
6.4	Wird der physischen Kontakt zwischen verschiedenen Fremdfirmen untereinander sowie mit Hochschulangehörigen soweit wie möglich minimiert?			x	– die Aufgaben und Art der Zusammenarbeit bewerten – gemeinsame Anwesenheit minimieren – Abstands- und Hygieneregeln beachten – weitere Schutzmaßnahmen: siehe Kapitel 3
6.5	Werden die Fremdfirmen in die besonderen Verhaltensregeln eingewiesen?			x	– Betriebsanweisung für den Einsatz von Fremdfirmen bei Pandemie, s. Muster BA – ggf. schon über Fremdfirmenrichtlinie geregelt

# Gefährdungsbeurteilung für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs, gültig für Coronavirus SARS-CoV2 (Corona-Pandemie)

Verfasser: AGUM e.V. in Zusammenarbeit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Angepasst an Bonn: B. Baumgärtner

Stand: 23.04.2020, Pfad: /Users/desch/Documents/Professional/Physikalisches Institut/GD19-20/Corona/Geschützter Betrieb/Optische Labore W6-8/GBU\_Wegeler8.docx

Gefährdung durch Kontakt mit dem Coronavirus SARS-CoV2 bei Tätigkeiten an Hochschulen					
Vermeidung von Infektionen mit Coronavirus SARS-CoV2 bei Beschäftigten, Studierenden und weiteren Personen in Hochschulen sowie Vermeiden von sekundären Gefährdungen durch den eingeschränkten Betrieb der Hochschule					
Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (ggf. bitte löschen oder ergänzen)
		ja	nein	Entfällt	
6.6	Werden die behördlichen Vorgaben auch durch die Fremdfirmen eingehalten?			x	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Überprüfung durch den Auftraggeber, Formular zur Bestätigung vorbereiten</li> <li>– ggf. schon über Fremdfirmenrichtlinie geregelt</li> <li>– Hochschulleitung hat festgelegt, was Fremdfirmen selber mitbringen müssen</li> <li>– ggf. Bestätigung, dass Fremdfirmen auch die behördlichen Auflagen einhalten (keine erkrankten Mitarbeiter in die Hochschule entsenden)</li> </ul>
6.7	Haben Fremdfirmen die Möglichkeit, grundlegenden Maßnahmen zur Hygiene in Räumen der Hochschule umzusetzen?			x	<ul style="list-style-type: none"> <li>– mindestens notwendig sind fließendes Wasser, Waschlotion und Einmalhandtücher</li> <li>– ggf. auch ein wirksames Hautpflegeprodukt</li> </ul>
6.8	Werden für die Gebäudereinigung spezielle Anweisungen getroffen?	x			<ul style="list-style-type: none"> <li>– Reinigungsintervalle in Sanitärbereichen und Gemeinschaftsräumen anpassen.</li> <li>– ggf. weitere Bereiche berücksichtigen</li> <li>– sind erweiterte Reinigungsmaßnahmen erforderlich, z.B. Desinfektion von Handläufen, Türklinken</li> <li>– ggf. besondere Schutzmaßnahmen für die Abfallentsorgung festlegen.</li> </ul>
6.9	Wurde die Gefährdungsbeurteilung für nicht gezielte Tätigkeiten mit Biostoffen aktualisiert?			x	<ul style="list-style-type: none"> <li>– besondere Maßnahmen bei möglicherweise kontaminierten Arbeitsmitteln und Einrichtungen/Anlagen (z.B. Lüftungsanlagen), auch nach der Pandemie im Auge behalten (s. auch VDI 6022)</li> </ul>
6.10	Es sind weitere Maßnahmen erforderlich.		x		
Weitere Schutzmaßnahmen (bitte ergänzen)					
<b>7. <input type="checkbox"/> Tätigkeiten in Bibliotheken</b>					
7.1	Werden für Tätigkeiten in Bibliotheken spezielle Maßnahmen getroffen?			x	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bücher ausleihen aus Magazin kann möglich sein</li> <li>– Beachtung der generellen Regelungen (siehe Kapitel 1 bis 3), insbesondere auch die Besucherregistrierung</li> <li>– Kontaktlose Ausleihe ohne direkte Übergabe</li> <li>– Handbibliothek: Einschränkung der Nutzer*innen unter Einhaltung der Anstandsregeln (siehe auch „Hygiene- und Infektionsschutzrichtlinien in Ergänzung zu den</li> </ul>

# Gefährdungsbeurteilung für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs, gültig für Coronavirus SARS-CoV2 (Corona-Pandemie)

Verfasser: AGUM e.V. in Zusammenarbeit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Angepasst an Bonn: B. Baumgärtner

Stand: 23.04.2020, Pfad: /Users/desch/Documents/Professional/Physikalisches Institut/GD19-20/Corona/Geschützter Betrieb/Optische Labore W6-8/GBU\_Wegeler8.docx

Gefährdung durch Kontakt mit dem Coronavirus SARS-CoV2 bei Tätigkeiten an Hochschulen					
Vermeidung von Infektionen mit Coronavirus SARS-CoV2 bei Beschäftigten, Studierenden und weiteren Personen in Hochschulen sowie Vermeiden von sekundären Gefährdungen durch den eingeschränkten Betrieb der Hochschule					
Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (ggf. bitte löschen oder ergänzen)
		ja	nein	Entfällt	
					Informationen des Rektorats zum „Geschützten Betrieb für Institutsbibliotheken“ auf der Internetseite)
7.2	Es sind weitere Maßnahmen erforderlich.				
Weitere Schutzmaßnahmen (bitte ergänzen)					
<b>8. <input checked="" type="checkbox"/> Psychische Belastungen</b>					
8.1	Sind Beratungs- und Unterstützungsangebote vorhanden?	X			– Es wird auf die Angebote der Universität hingewiesen – Regelmässige Besprechungen per Video mit den Mitarbeitern im Homeoffice zur Erkennung von Problemen
8.2	Es sind weitere Maßnahmen erforderlich.		X		
Weitere Schutzmaßnahmen (bitte ergänzen)					

### Tabelle 3

Festlegung der Zuständigkeiten für die Umsetzung der Maßnahmen:

Lfd. nr.	Zuständig (Name)	Umzusetzen bis (Datum)
<i>Beispiel:</i>		
1	Prof. Dr. Michael Köhl	01.07.2020
2	Dr. Akos Hoffmann	01.07.2020

Die Prüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen erfolgt durch die regelmäßige Prüfung der Gefährdungsbeurteilung auf Aktualität jeweils zum Ersten des Monats.

# Gefährdungsbeurteilung für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs, gültig für Coronavirus SARS-CoV2 (Corona-Pandemie)



**Verfasser:** AGUM e.V. in Zusammenarbeit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Angepasst an Bonn: B. Baumgärtner

Stand: 23.04.2020, Pfad: /Users/desch/Documents/Professional/Physikalisches Institut/GD19-20/Corona/Geschützter Betrieb/Optische Labore W6-8/GBU\_Wegeler8.docx

Erstellt durch (Name in Druckbuchstaben)

**Dr. Akos Hoffmann / Dr. Norbert Jöpen**

---

Datum

**25.6.2020**

---

Unterschrift

---

Geprüft und in Kraft gesetzt  
(Führungskraft, Name in Druckbuchstaben)

**Prof. Dr. Klaus Desch, GD Physikalisches Institut**

---

Datum

**25.6.2020**

---

Unterschrift

*K. Desch*

---